

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

153. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 28. April 2010

Antrag 3

Windkraftanlagen

Die Arbeiterkammer Wien fordert die zuständigen Stellen auf, ein Entwicklungskonzept für Windkraft im urbanen Gebiet zu erstellen.

Darin sollen die Windkraftträder genau typisiert werden. In weiterer Folge soll ein Windkraftkataster geschaffen werden, in dem (vorerst für das Stadtgebiet) festgelegt wird, welche Type von Windkraftanlage wo im städtischen Raum errichtet werden darf.

Wie sich an den Windkraftwerken in Niederösterreich auf freiem Feld gezeigt hat, ist Windkraft eine durchaus sinnvolle Alternative und zur Erreichung des Klimaziels eine sinnvolle Ergänzung an Alternativenergie. Leider ist die Errichtung von Windkraftwerken im urbanen Bereich nicht so einfach, da hier Anrainerproteste vorprogrammiert sind und die Genehmigung von solchen Windkraftwerken eher schwierig und aufwendig ist, wie sich auch am Beispiel des Ökohotels am Gürtel gezeigt hat.

Es besteht also ein großer Nachholbedarf, diese zukunftssträchtige Energieform auch im urbanen Bereich zu nützen.

Dazu sollte es genau definierte Angaben geben, in denen genau der Lärmpegel, die Ausmaße und Dimensionen und Spezifikationen der Windkraftträder angeführt werden und in welchen Gebieten sie gebaut werden dürfen. Diese Typen sollten dann zusätzlich auch im Stadtentwicklungs- und Bebauungsplan bzw. im Grundbuch ausgewiesen werden, sodass die Errichtung eines Windkraftwerkes ohne größere Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann.

Dieser Kataster soll keine zwingende verbindliche Regelung sein, sondern lediglich ein Verzeichnis an Minimallösungen darstellen. Die Errichtung anderer bzw. größerer Anlagen soll mit Zustimmung der Anrainer und zuständigen Stellen nicht ausgeschlossen sein.

Durch die sich dadurch ergebende Rechtssicherheit ist zu erwarten, dass viel mehr Windkraftträder im urbanen Bereich installiert und in Betrieb genommen werden können, ohne die Anrainer über Gebühr zu belästigen und ohne die Betreiber über Gebühr mit Formalitäten und Rechtsunsicherheit zu belasten.